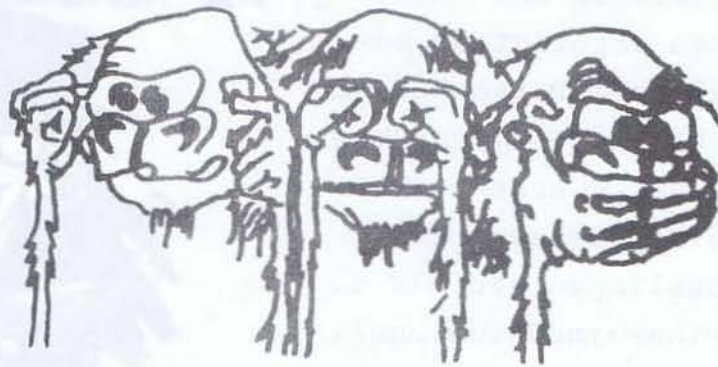


28.10.75

# INITIATIVE gegen BERUFSVERBOTE in Hohenheim

WIE SICH SCHIESS DEN IDEALEN  
STAATSDIENER VORSTELLT:



Inhalt:

- Seite 1 Berufsverbot für Winfried Kretschmann?
- Seite 3 Initiative gegen Berufsverbote stellt sich vor
- Seite 6 Widerspruch im Grundgesetz
- Seite 7 Kritik zum Aufruf: "Der Schiess-Erlass muß weg"
- Seite 9 Zur Spaltung des Ak gegen Berufsverbote  
Gründe - und Hintergründe

# Berufsverbot für Winfried Kretschmann?

ehemaliger

Astq-Vorsitzender

Vorsitzender d. Studentenkönvent (SK)

Mitglied d. Studentenparlament

Vertreter d. Fachschaft-Biologie

an d. Uni - Hohenheim

Winfried Kretschmann hat im Juli dieses Jahres an der Uni Hohenheim in den Fächern Biologie und Chemie das 1. Staatsexamen abgelegt. Er bewarb sich zum Referendardienst (zweiter Ausbildungsabschnitt d. Lehramtskand.), worauf er vom Oberschulamt Stuttgart (OSA) die Zuweisung zum Studienseminar Esslingen erhielt u. von dort dem Mörrike-Gymnasium Essl. zugewiesen wurde.

Winfried K. vor der Vereidigung wurde W.K. in einem Schreiben vom OSA mitgeteilt, das er nicht zum Referendardienst zugelassen werden könne, da "Bedenken über seine Verfassungstreue" bestünden.

Empört über das drohende Ausbildungsverbot W.K.'s solidarisierten sich fast alle Anwärter für den Referendardienst des Studienseminars Essl. mit Winfried Kretschmann. Es wurde erreicht, dass Winfried inoffiziell an den Lehrveranstaltungen des Seminars teilnehmen konnte. - Im Lehrerseminar Karlsruhe z.B. erhalten Personen, die vom Verfassungs-

"ES HEISST ZWAR, JEDER HAT DAS RECHT AUF FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG - ABER ES HEISST NICHT: JEDE MEINUNG DARF FREI GEÄUSSERT WERDEN!"



Schutz registriert sind, bis zum Abschluss der Überprüfung Ausverbot für das Seminar und an den Schulen.

In dem Schreiben vom OSA werden W. Kretschmann zwei Kandidaturen zum Studentenkönvent (SK) der Uni-Hohenheim als verfassungsmäßig bedenklich vorgehalten:

- 1) Er habe 1972 bei den Wahlen zum SK auf der Plattform der "SG/ML-Sympathisanten" Gruppe kandidiert.
- 2) 1973 habe er auf der Plattform des "Sozialist. Zentrums" SZ und der kommunistischen Hochschulgruppe (KMG) kandidiert.

Ein Anhörungsverfahren beim OSA sollte diese "Gerichtsverwertbaren Ereignisse" bekräftigen und ihn als "Verfassungsfeind" abstempeln.

Bei der Anhörung selbst wurde nicht auf den Inhalt der Plattformen eingegangen, die darauf abzielten die sozialen Mißstände an der Universität zu beseitigen und das politische Mandat in allen Bereichen wahrzunehmen. Große Teile der Studenten unterstützten diese Ziele und Vorstellungen. Nur so ist es zu erklären, daß die Studenten ihn bei all seinen Kandidaturen wählten, sei es zum Asta-Vorsitzenden, in den Studentenkonvent oder als Vertreter der Fachschaft Biologie.

In der Anhörung ging es der Behörde allerdings nur darum, das Bild, das sie sich von der "bedenklichen" Person macht abzurunden und neue "Erkenntnisse" zu gewinnen. Zu diesem Zweck wurde ihm unter anderem der "Rote Pfeil" (Zeitschrift der KSG) vorgelegt, wo er zu Sätzen wie "Sturz der Monopolbourgeoisie" und "Diktatur des Proletariats" Stellung nehmen sollte. Näheres erfahrt ihr in einem Referat, das W.K. am 5. Nov. um 19.00 Uhr im HS IV hält.

Der Staat verfolgt die "Verfassungsfeinde" unter dem Vorwand, die individuelle Freiheit zu schützen, die nur in der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung (FDGo) gewährleistet sei.

Wenn aber der Staat die Freiheit der Kritik an den Verhältnissen u. ihre praktische Umsetzung verneint, so kann die Freiheit, die der Staat und die Kommunistenjäger meinen, nur darin bestehen, daß man sich den gesellschaftlichen Verhältnissen unterwirft und auch noch das Denken bleiben läßt.

Da wir täglich mit den Mißständen konfrontiert werden, kann es nicht unser Interesse sein, die Zustände als Fügung des Schicksals zu betrachten und sie versteinern zu lassen.

Wir müssen uns die Möglichkeit erhalten, die Mißstände kritisch zu untersuchen, um auf ihre Beseitigung hinarbeiten zu können. Darum geht es!

SOLIDARISIERT EUCH DESWEGEN MIT  
WINFRIED KRETSCHMANN !

### Jetzt Beantw. auf Widerruf

Winfried wurde nach zwei Monaten Wartezeit zum Referendardienst zugelassen.

Begründung: Der Staat hat im Bereich der Lehrerausbildung das Monopol.

Die politischen Bedenken des Oberschulamtes gegen Winfried bestehen also weiterhin. Deswegen ist er auch weiterhin vom Berufsverbot bedroht und braucht unsere Solidarität. Kommt also zur Veranstaltung!

# Spaltung des „Aktionskreis gegen Berufsverbote“

## INITIATIVE gegen BERUFSVERBOTE stellt sich vor

Der Hohenheimer Aktionskreis (AK) gegen Berufsverbote ist seit Anfang Oktober gespalten.

Die Spaltung war nach Meinung des MSB und der MSB - nahestehenden Kommilitonen, Mitarbeiter im AK, "zwar bedauerlich, aber offensichtlich notwendig".

Grund für die Auseinandersetzung war das Vorliegen zweier Plattformen, die eine Analyse der Berufsverbote und das weitere Vorgehen des AK darstellten.

Die Plattform der obengenannten Mitarbeiter kennzeichneten das Berufsverbot eindeutig als Verfassungsbruch und eine Aushöhlung der in der Verfassung aufgeführten Grundrechte.

Unsere Plattform ging über diese Darstellung hinaus, indem sie den Widerspruch im Grundgesetz und die Beschneidung der Grundrechte innerhalb der Verfassung aufzeigten und somit die Verfassungswidrigkeit der Berufsverbote in Frage stellte.

Wir aber gehen von den bestehenden politischen Verhältnissen aus, die derzeit das Bundesverfassungsgericht veranlassen, die Berufsverbote für verfassungskonform zu erklären.

Wir sind der Meinung, daß die Gegner der Berufsverbote niemals das Grundgesetz, mit dem gerade die Berufsverbote gerechtfertigt werden (Schutz der FDGO vor Verfassungsfeinden), als Handhabe gegen die Berufsverbote verwenden können.

Wir treten gegen die Berufsverbote auf und treten damit für die Meinungsfreiheit der öffentlich Beschäftigten ein, weil die gesellschaftlichen Verhältnisse selbst nach Erklärung und Veränderung verlangen.

Diese Einstellung zum Grundgesetz haben wir uns in den letzten Monaten erarbeitet. Wir aber machen sie nicht zur Voraussetzung für die Beteiligung zum Kampf gegen die Berufsverbote.

Die Spaltung des AK war von dem MSB und den MSB - nahestehenden Kommilitonen vor der Diskussion über die Plattformen geplant, wenn sich ein Teil der Mitarbeiter des AK gegen deren Plattform stellen!

Dies zeigt deutlich, daß sie von Anfang an weder bereit waren zu einer Einigung noch zu einer Zusammenarbeit.

Deshalb war der Mehrheitbeschuß, bei dem die Plattform des MSB verabschiedet wurde in diesem Zusammenhang unsinnig!

Wir sind daher gezwungen worden, eine eigene "Initiative gegen Berufsverbote" zu gründen!!

Zur Zeit arbeiten wir mit der „Stuttgarter - Initiative“ gegen Berufsverbote (Beschäftigte der Uni - Stuttgart, welche die Stuttgarter - ERKLÄRUNG gegen Schiess - Erlass und Berufsverbote herausgegeben haben)

Wir werden auch in nächster Zeit gemeinsam ein Info herausbringen.

Alle Interessierten, die sich über die "Initiative gegen Berufsverbote" informieren wollen oder zu einer Mitarbeit bereit wären, laden wir zu unserer nächsten Sitzung ein! - Treffpunkt siehe Anschlagbrett -

„Schlaglichter“ des MSB  
in der Diskussion um die Plattformen



„Ich spreche hier als Demokrat  
und nicht als Kommunist“



„Die einen halten das Berufsverbot  
für verfassungskonform,  
die anderen für verfassungswidrig;  
hier geht die Scheidelinie durch.  
Es gibt somit keine Zusammenarbeit!“

PLATTFORMENTWURF für die INITIATIVE gegen Berufsverbote

Im AK geg. Berufsverbote haben sich Angehörige der Univ. Hohenheim unter folgender Plattform zusammengeschlossen:

Der ministerpräsidentenbeschuß vom Jan. 73 ("radikalen-erlaß") und der Schießerlaß sind die rechtliche grundlage zahlreicher überprüfungen, ablehnungen und entlassungen von bewerbern und beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Bereits bis zum 28. Febr. 75 sind allein in Bad.-Württb. ca. 48 000 angehörige und bewerber des öffentlichen dienstes überprüft worden.

Diese umfangreiche überprüfungspraxis wurde noch aus-  
weitert. Seit dem 1. Jan. 75 werden auch studentische  
hilfskräfte und tutoaren, lehrbeauftragte und gast-  
dozenten (auch ausländer) vor ihrer anstellung auf ihre  
"verfassungstreue" überprüft. Dies kann nur als versuch  
verstanden werden, duckmäusertum und opportunismus an  
den Univ. BaWü zu etablieren. Unserer meinung nach soll  
jeder, auch ~~ja~~ jeder im öff. dienst, politisch betätigen  
und äußern können, ohne fürchten zu müssen, nachteile  
dafür in kauf nehmen zu müssen oder gar seine beschäftigung  
zu verlieren.

Mit den den berufsverboten wurde der staatlichen willkür  
tür und tor geöffnet:  
Bereits "tatsachen" - wie z.B. reisen in die DDR, teil-  
nahme an demonstrationen, unterschritten unter gesell-  
schaftskritischen flugblättern, mitgliedschaften in zu-  
gelassenen organisationen - werden vom verfassungsschutz  
als "gerichtsverwertbare tatsachen" aufgetischt, um be-  
werber abzulehnen.

Im grundgesetz (GG) wird im artikel 5 die meinungsfrei-  
heit proklamiert und ~~gleich~~ im gleichen artikel einge-  
schränkt: "Die freiheit der lehre entbindet nicht von  
der treue zur verfassung". Im art. 33,5 wird die frei-  
heit des beamten beschnitten: "Das recht des öff. dien-  
stes ist unter berücksichtigung der hergebrachten grund-  
sätze des berufsbeamtentum zu regeln." (Das bundesver-  
fassungsgericht hat am 25.7. ~~hat~~ die grundsätzliche ein-  
schränkung der freiheitsrechte der beschäftigten im  
öffentlichen dienst als verfassungsmäßig bestätigt. Es  
hat allerdings am entscheidungsspielraum der behörden  
nicht geändert)

Diesen widerspruch im GG zw. der proklamierten freiheit  
und deren beschneidung nutzt gegenwärtig der staat dahin-  
gehend aus, beamte und öff. angestellte zu entmündigen.  
Wir dagegen wollen erreichen, daß der staat die grund-  
rechte der beamten und angestellten so weit wie möglich  
respektiert!

Mit den berufsverboten verfolgt der staat das ziel, den staatsdienst sauber zu halten von jeglicher kritik am staat und der ihm zugrundeliegenden gesellschaft. Mit den berufsverbotserlassen werden bedenkenlos individuelle rechte zugunsten der staatstreue außer kraft gesetzt. Mit welchen fadenscheinigen begründungen dies geschieht, wurde oben kurz angedeutet. Wenn aber der staat glaubt, daß er nur durch die einschränkung individueller rechte funktionsfähig sein kann, und wenn er seine eigenen existenz gewaltsam durch entzug der existenzgrundlage seiner bürger (berufsverbotsopfer) sichern will, ~~x~~ so muß gerade dies die kritik ~~xx~~ herausfordern.

Wenn es menschen gibt, die die bürgerliche gesellschaft nicht für die beste aller welten halten, so hat dies seinen grund im staat und seinem widersprüchlichen handeln, in der gesellschaft selbst, die überall zur kritik herausfordert. Verbietet der staat, ohne auf argumente einzugehen, die verbreitung solcher kritik und ihre praktische umsetzung, so muß er damit rechnen, daß seine gewalt ein resultat hervorbringt, das politisierung und nicht ruhe und ordnung bringt.

Das zeigt das anwachsen der bewegung gegen die berufsverbote. Der AK geg. berufsverbote sieht seine aufgabe darin, diese bewegung zu verbreitern. Zeigen doch gerade länder wie frankreich und italien, daß es dort, wo die fortschrittliche bewegung stark ist, keine berufsverbote gibt.

Entsprechend dieser aufgabe kann dem aktionskreis nicht das politische maximalprogramm einer gruppe oder person zugrundeliegen, sondern muß all denjenigen die mitarbeit ermöglichen, die für folgende forderungen eintreten:

FÜR FREIE POLITISCHE BETÄTIGUNG IM ÖFFENTLICHEN DIENST!  
SOLIDARITÄT MIT DEN OPFERN DES BERUFSVERBOTS

Der aktionskreis arbeitet mit anderen initiativen zusammen.

Der AK arbeitet nach dem einigungsprinzip im rahmen der plattform

Offizielle verlautbarungen des AK in form von flugblättern oder durch vertreter haben sich im rahmen der plattform zu bewegen. Auch die interpretation des GG kann nicht über das hinausgehen, was explizit in der plattform formuliert ist.

# Widersprüche im Grundgesetz

Die ersten 19 Artikel der Verfassung, die besonders geschützten Grundrechte, werden häufig im Zusammenhang mit den Berufsverboten sehr einseitig interpretiert. So werden Rechte herzi iert und in Anspruch genommen; die im Grundgesetz ebenfalls vermerkten Einschränkungen dagegen werden unterschlagen. Wie aus dem Text ersichtlich, richten sich die Einschränkungen nicht extra gegen Faschisten, sondern gelten für jeden Bürger.

Wie widersprüchlich diese Rechte in sich selbst sind und welcher Interpretationsraum (von Benda bis DKP) dadurch gegeben ist, verdeutlichen die folgenden Auszüge:

## Art. 2 (Allgemeines Freiheitsrecht)

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung.... verstößt.

## Art. 5 (Meinungs- und Informationsfreiheit)

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten....

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze....

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

## Art. 8 (Versammlungsfreiheit)

(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

## Art. 9 (Vereinigungsfreiheit)

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.

(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung.... richten, sind verboten.

## Art. 10 (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis)

(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.

(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden.

## Art. 18 (Grundrechtsverwirkung)

Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit, die Lehrfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit.... zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verliert diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.



Kritik am Aufruf:

# "DER SCHIESS-ERLASS MUSS WEG"

(Abgedruckt im Astainfo vom 24.10.75)

Ein "Koordinierungsausschuß der Bürgerinitiativen gegen Berufsverbote in Baden-Württemberg", der der DKP nahesteht, hat einen Aufruf verfaßt, in dem zu einer Demonstration Anfang Dezember aufgefordert wird.

Die Stuttgarter Initiative gegen Berufsverbote war erstaunt, als sie zur Unterschrift dieses nicht mehr veränderbaren Aufrufes aufgefordert wurde. Die Stuttgarter Initiative besteht aus Angestellten der Uni Stuttgart und wurde durch die "Stuttgarter Erklärung gegen die Berufsverbote" im ganzen Land bekannt. "Wir denken, daß es naheliegend gewesen wäre, zu diesem Zweck v o r h e r mit denjenigen zu sprechen, die die Bewegung in Stuttgart mittragen, also mit uns" (Brief der Initiative an den Koordinierungsausschuß).

Der Aufruf verwendet große Teile der "Stuttgarter Erklärung", die aber in einer Weise zusammengestellt wurden, daß die politische Aussage der "Stuttgarter Erklärung" verfälscht wird. Vor allem wurde die Forderung nach freier politischer Betätigung im öffentlichen Dienst weggelassen, die die breiteste Basis für gemeinsame Aktivitäten ist.

Bedauerlicherweise wird nicht das Gemeinsame der Bewegung, die politisch unterschiedlich orientiert ist, zur Grundlage für die vorgeschlagenen Aktionen gemacht, sondern das Trennende. Es wird verlangt, daß sich die ganze Bewegung einer Grundgesetzposition unterwirft, wie sie explizit nur von DKP-nahen Kreisen formuliert wird. (In dieser Art stellt sich auch der Papst die Vereinigung der Christenheit vor; indem nämlich alle Kirchen katholisch werden)

In Hohenheim nahm die Durchsetzung des Aufrufes groteske Formen an. Ohne Absprache mit dem Hohenheimer Aktionskreis setzte der Koordinierungsausschuß den Namen des Hohenheimer AK unter den Aufruf. Um Veränderungswünschen des AK vorzubeugen, erklärte die MSB-Fraktion im AK, der Aufruf könne nicht mehr verändert werden, da bereits Unterschriften gesammelt seien.

In einem Papier des Koordinierungsausschusses von 1974 wird die Spaltung der Bewegung gerechtfertigt. Darin werden Berufsverbotegegner, die andere Auffassungen vertreten als die DKP, als "maoistisch" und "trotzkistisch" abgestempelt, mit denen es keine Zusammenarbeit geben könne.

Der Koordinierungsausschuß streitet in der Solidaritätsbewegung nur für seine Position, was er auch tut, wenn Opfer des Berufsverbots Solidarität benötigen. So lehnte der Koordinierungsausschuß Solidaritätsaktionen für Pfarrer Gebert ab, weil sich Gebert nicht auf die Grundgesetzposition des Koordinierungsausschusses stellen wollte. Der Koordinierungsausschuß unterstützt nur solche vom Berufsverbot Betroffene, die ihm politisch nahe stehen.

Der Koordinierungsausschuß koordiniert die Bewegung nicht, sondern spaltet sie bewußt und führt sich so ad absurdum. Die geplante Demonstration kann unter diesen Bedingungen nicht die Stärke der gesamten Bewegung ausdrücken, sondern nur die Spaltung.

Der Aufruf befaßt sich nur allgemein mit den Berufsverboten. Wir fragen den Koordinierungsausschuß, wie er die Demonstration begründen und was er mit ihr bewirken will?

Inhaltlich bleibt der Aufruf noch hinter der "Stuttgarter Erklärung" zurück. Es ist ein Versuch, die staatlichen Angestellten, die die "Stgt. Erkl." unterschrieben haben, in das Fahrwasser des DKP-nahen Koordinierungsausschusses zu bringen.

Der Koordinierungsausschuß wirbt vor allem "prominente" Namen, die ihm als Zugpferde für seine Arbeit dienen sollen. Die Versammlung verstreuter Prominenz unter einem Text kann aber noch lange keine Bewegung bewirken. ■

In Waiblingens SPD brechen alte Wunden wieder auf

## Beim Oberschulamt denunziert

Exstadtrat will Exjuso die Zukunft als Lehrer verbauen

Von unserem Redaktionsmitglied Dietmar Rothwange

WAIBLINGEN — Nach einer Phase der Ruhe in der einst von heftigen Querelen gebeutelten Waiblinger SPD rüttelt ein neuer Eklat die Mitglieder auf. Der als „Rechtsaußen“ geltende Exstadtrat Karl Cepl hat seinen „Intimfeind“, wie es in Parteikreisen heißt, den „linken“ Studienassessor Klaus Riedel, beim Oberschulamt denunziert.

In zwei Briefen an das Oberschulamt Stuttgart versucht Karl Cepl den Beweis zu liefern, daß Klaus Riedel, der als Studienassessor am Gymnasium Winnenden Sport und Gemeinschaftskunde unterrichtet, versuche, „kommunistische Anschauungen, revolutionäre Zukunftsbilder und marxistische Analysen als einzig richtige Theorie den jugendlichen Zuhörern beizubringen“.

Dabei Heibäugelt Carl Cepl mit dem Radikalenerlaß und fragt: „Können wir tolerant mit intoleranten Lehrern sein?“ Klaus Riedel, der das Verhalten von Karl Cepl

jetzt noch nicht würdigen will, hat gegen Cepl Klage wegen Verleumdung und übler Nachrede erhoben. Einen Prozeß gegen die Ehefrau von Karl Cepl hat Riedel — wie berichtet — gewonnen, nachdem Frau Cepl behauptet hatte, Riedel sei DKP-Mitglied.

Weil auch zwei von Karl Cepl angestrebte Parteiausschlußverfahren gegen den ehemaligen Landespressesprecher der Jungsozialisten erfolglos blieben, versucht es Cepl nun mit der Beschwerde beim Oberschulamt, wobei er frühe Riedelsprüche wie „Die Diktatur des Proletariats muß sein, da in der Bundesrepublik die Diktatur des Kapitals herrscht“ zitiert. Für die Waiblinger ist Riedel bei weitem nicht der Bürgerschreck, für den er früher gehalten wurde. Mit 8700 Stimmen, der zweithöchsten Anzahl bei den SPD-Kandidaten, wurde er in diesem Jahr in den Gemeinderat gewählt, wo er nach Aussage eines Mitglieds der CDU/FW-Fraktion „vernünftig redet“.

Stuttgarter-Nachrichten  
.28.10.75



WAS UNSEREN STAAT  
ERHÄLT

## zur Spaltung des AK gegen Berufsverbote

# Gründe

# Hintergründe...

Von der MSB Spartakus durch eine "Anzeige" im Astainfo (24.10.75) seine Meinung zur Berufsverbotsfrage der Hochschulöffentlichkeit vorgestellt. Uns bietet er damit die Gelegenheit, unsere Argumente auf diesen Text zu beziehen.

Im Vorspann seines Artikels im Astainfo bezeichnet uns der MSB rundweg als "maoistische Kommilitonen". Richtig ist vielmehr, daß von den Kommilitonen, die den MSB-nahen AK gegen Berufsverbote verlassen mußten, nur einer einer Gruppe nahesteht, die im üblichen Sprachgebrauch als maoistisch bezeichnet wird. Nachdem der Spartakus uns, den "Spalterclub", durch parteiische Betrachtung in die maoistische Ecke befördert hat, fällt es ihm nicht mehr schwer, den erwünschten, scharfen Trennungsstrich zwischen ihm und uns zu ziehen:

Wegen der Meinungsverschiedenheit in der Frage der Verfassungswidrigkeit der Berufsverbote "verbindet uns mit diesen Gruppen genau so wenig wie mit der CDU/CSU". (MSB im Astainfo).

Vor einigen Jahren hatten Kommilitoninnen in unserer Initiative gemeinsam mit Spartakisten den AK gegen Berufsverbote gegründet. Im SS hatten wir noch Flugblätter für die Berufsverbotsopfer der DKP, Schaefer und Selve, verteilt. Nachdem wir für die DKP-Mitglieder, die andere Auffassungen vertreten als wir, Solidarität geübt haben, bedanken sie sich dadurch, daß sie uns mit der CDU/CSU gleichsetzen!

Von der Gleichsetzung mit der CDU/CSU sind nicht nur ein Häuflein Hohenheimer Studenten betroffen, sondern der große Teil der Berufsverbotsgegner, die im Gegensatz zu den DKP-nahen Aktionskreisen für freie politische Betätigung im öffentlichen Dienst eintreten. Dazu gehört z.B. die Initiative der Beschäftigten an der Uni Stuttgart, die die bedeutendste Gruppe in Baden - Württemberg ist.

Der MSB zieht Gräben durch die Bewegung, was auf Kosten der vom Berufsverbot Betroffenen geht. So lehnte der DKP-nahe Koordinierungsausschuß, in dem auch der Hohenheimer AK mitarbeitet, Solidaritätsaktionen für Pfarrer Gebert ab, weil er sich nicht auf die Grundgesetzinterpretation des Koordinierungsausschusses verpflichten lassen wollte.

Um die Spaltung zu rechtfertigen, baut der MSB in seinem Artikel einen maoistischen Buhmann auf, der dann entsprechend schamlos runtergemacht wird. Obwohl unsere Argumentation nichts mit dem Buhmann zu tun hat, müssen wir uns mit ihm beschäftigen, da der MSB uns damit meint.

## **„Verfassungswidrig“ und die Konsequenzen**

Zunächst stellt der MSB seine Interpretation des Grundgesetzes vor, ohne sie zu begründen. Er benutzt dabei all die Begriffe, die man von der offiziellen Rechtsprechung her kennt wie "freiheitlich demokratische Grundordnung". Man stelle sich vor: Filbinger und der DKP-Vorsitzende reden nacheinander im Fernsehen über das Grundgesetz. Mit Entsetzen stellt der einfache Mann fest, daß beide dasselbe sagen. Woher soll er auch wissen, daß die DKP'ler etwas anderes meinen, wenn sie das gleiche sagen.

Im weiteren führt der MSB aus, daß er auf der Grundlage seiner Grundgesetzinterpretation die Berufsverbote kritisiert. Von dieser Grundlage aus fällt er den Richterspruch, daß die Berufsverbote "verfassungswidrig" seien. Er macht sich damit selbstherrlich zum zweiten Bundesverfassungsgericht, was vom Grundgesetz nicht vorgesehen ist.

Seinen Konkurrenzkampf mit dem rechtmäßigen Bundesverfassungsgericht um die Grundgesetzinterpretation trägt der MSB auf Kosten der Beschäftigten im Öff. Dienst aus. MSB und das derzeitige Verfassungsgericht sind sich darin einig, daß die individuellen Freiheiten der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst einzuschränken sind. Gleichmütig verkünden die beiden Konkurrenten, daß sich die Staatsdiener damit zu begnügen hätten, sich nur "im Sinne der Verfassung politisch zu äußern und zu betätigen" (siehe Aufruf des Koordinierungsausschusses zur Demonstration im Dezember; siehe Urteil des Verf.-gerichtes).

Was im "Sinne der Verfassung" ist, wird in Karlsruhe festgelegt. Der MSB und die DKP säßen selbst gern in Karlsruhe, um die Beschäftigten des Öff. Dienstes auf ihre Grundgesetzinterpretation schwören zu lassen. Deswegen konnte sich der MSB nie für die Forderung nach freier politischer Betätigung im Öff. Dienst begeistern.

Da die Spartakisten den Kampf gegen die Berufsverbote mit dem Ziel führen, ihre GG-interpretation rechtsverbindlich durchzusetzen, können sie eben im Aktionskreis nicht mit Leuten zusammenarbeiten, die sich partout nicht ihrer Interpretation unterordnen wollen. Sie müssen sich von ihnen trennen, wie sich der Staat von Beamten trennt, die die derzeit rechtsgültige Grundgesetzinterpretation nicht respektieren wollen.

Wir, die Initiative gegen Berufsverbote, treten dafür ein, daß die Öff. Beschäftigten sich frei von der jeweiligen Interpretation des GG politisch betätigen können. Deswegen machen wir unsere Solidarität nicht von der politischen Gesinnung der Berufsverbotsopfer abhängig. Wir können ebenso den Schaefer von der DKP wie Pfarrer Gebert unterstützen, der für die KPD kandidiert hat.

## BVG gibt Ursache der Berufsverbote bekannt!

Während der MSB einen rücksichtslosen Kampf um die Buchstaben des GG führt, erklärt das derzeitige Bundesverfassungsgericht (BVG), warum es das GG dahingehend interpretiert, daß die Berufsverbote im Sinne der Verfassung notwendig seien. Im Urteil des BVG ist der Schlüssel für das Verständnis der Berufsverbotsfrage zu finden!

Im Urteil heißt es:

"Der Staat in seiner freiheitlich demokratischen Verfaßtheit bedarf, wenn er sich nicht selbst in Frage stellen will, eines Beamtenkörpers, der für ihn und die geltende verfassungsmäßige Ordnung eintritt, in Krisen und Loyalitätskonflikten ihn verteidigt, indem er die ihm übertragenen Aufgaben getreu in Einklang mit dem Geist der Verfassung, mit den verfassungsrechtlichen Wertentscheidungen und Geboten und den geltenden Gesetzen erfüllt." (BVG, Juli 75)

Damit gesteht das BVG ein, daß die bürgerlich-demokratische Gesellschaft soziale Sicherheit nicht jederzeit gewährleisten kann. Die konservativen Richter verbreiten von sich aus die Einsicht, daß der demokratische Staat nicht immer auf die Loyalität seiner Bürger bauen kann und sich sogar gegen die Bürger wenden muß, um sich als allgemeine Zwangsgewalt zu erhalten. Deswegen ist der Staat auf disziplinierte Beamte angewiesen.

Das BVG selbst nimmt sich also die Freiheit, die Einschränkung der Beamtenrechte auf die gesellschaftliche Wurzel zurückzuführen. Es macht von sich aus die Grundgesetzinterpretation <sup>zu</sup> einer gesellschaftlichen Frage!

Wenn das BVG aus eigener Notwendigkeit zeigt, daß Verfassungsfragen von der gesellschaftlichen Basis her zu beantworten sind, so besteht für uns erst recht kein Grund, das Grundgesetz zu mystifizieren. Wir müssen von der Meinungsfreiheit des BVG Gebrauch machen und die gesellschaftlichen Verhältnisse der BRD zum Ansatzpunkt für die Analyse des GG machen.

## Opportunismus bringt nichts ein!

Solange die Staatsbürger darauf spekulieren, daß sie innerhalb dieser Gesellschaftsordnung ihre Interessen wahrnehmen können, kann der verfassungsmäßige Staat auf ihre Loyalität rechnen. An sie knüpft der MSB in einer verkehrten Weise an. Er versucht sie dadurch für sich auszunutzen, indem er den Leuten nach dem Mund redet, Begriffe wie "freiheitlich demokratische Grundordnung" (FDGO) gebraucht und ihnen unter der Hand einen anderen Inhalt gibt. Er hofft, dadurch gerade die Leute zu gewinnen, die tatsächlich auf dem Boden der FDGO stehen. Zur Zeit ist es die überwiegende Bevölkerungsmehrheit.

Da die Berufsverbotegegner nur eine kleine Minderheit sind, fürchtet der MSB, daß diese Bürger von der Solidarität zurückgeschreckt werden, wenn man ihren Meinungen Argumente entgegengesetzt:

"Wenn wir uns darauf einlassen würden, dann wäre es an einigen Stellen vielleicht möglich, gemeinsame Sache mit maoistischen und trotzkistischen Gruppen zu machen, aber die "Breite" der Bewegung... stünde in keinem Verhältnis zur Verwirrung (!), die wir damit in einer solchen zentralen wie nach der Verfassungswidrigkeit der Berufsverbote zulassen würden." (MSB im Astainfo)

Die grenzenlose Anbiederung an das vorfindliche Bewußtsein ist die Ursache für die Niedertracht, mit der die DKP-nahen Aktionskreise an allen Orten den anderen großen Teil der Berufsverbotegegner ausbooten wollen. Sie spekulieren darauf, in den Augen der Bürger in einem um so günstigeren Licht zu erscheinen, wenn sie den anderen Teil der Bewegung als linken Buhmann aufbauen,

Sie können aber durch ihren Opportunismus nur eine Reihe prominenter Namen für Aufrufe gewinnen. Ein paar Dutzend prominenter Namen täuschen die Breite der Bewegung aber nur vor.

---

---

## ♩ Lied gegen die Berufsverbote

Titel: Berufsverbote oder Bosse, Bonzen und die Wahrheit

1 In diesem Staat, wo mancher gern von Freiheit spricht und Demokratie  
und oft auch prinzipiell, sofern  
genügend zuhört, werden die,  
die nicht nur reden - und das laut -  
die Schlagzeug abgebaut,  
Berufsverbote  
erlassen.  
von den Bossen erdacht,  
von den Bonzen gemacht,  
die sollen verhindern,  
daß einer den Kindern  
die Wahrheit erzählt.

2 Es könnte ja einer den Kindern mal sagen,  
wer wie bei uns die Arbeit macht  
und daß die auch das Risiko tragen,  
wenn schließlich mal der Laden kracht,  
und daß die Bosse nur als Drohnen  
auf Millionen Rücken thronen,  
Berufsverbote, ....

3 Es könnte ja einer den Kindern mal sagen,  
was Bosse und was Bonzen sind,  
daß beide sich sehr gut vertragen,  
und dann versteht ein jedes Kind,  
daß dies System, daß dieser Staat  
nur für die Bosse Vorteil hat,  
Berufsverbote, ....

4 Es könnte ja einer den Kindern erklären,  
wie alles das zu ändern wär,  
Es könnte ja einer die Kinder lehren:  
Gemeinsam ist das gar nicht schwer,  
Und die nehmen die Macht in diesem Land,  
erwachsen, selber in die Hand,  
Berufsverbote, .....

5 Wir dürfen jetzt nicht eher ruhn,  
bis Kinder Demokraten werden,  
Wir müssen uns zusammentun,  
dann kriegen unsre Herrn Beschwerden,  
Die Spaltung weg! Mit einem Wisch  
kommt dann auch der Erlaß vom Tisch,  
Gegen Verbote!  
Und für Rote  
im Schuldienst und so  
und auch anderswo!  
Wir müssen verhindern,  
Wir werden verhindern  
daß man unsern Kindern  
nur Lügen erzählt.